



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

413

Nummer 9

Kiel, 2. September 2019

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
II. Bekanntmachungen	
Ordnung der Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft.....	414
Berichtigung der Bekanntmachung der Namensänderung einer Kirchengemeinde.....	418
Einführung von Kirchensiegeln.....	419
Berichtigung der Bekanntmachung eines Kirchensiegels.....	419
Pfarrstellenänderung.....	419
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	420
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	429
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	429
Soziale und bildende Berufe.....	430
Verwaltung und sonstige Berufe.....	431
V. Personalmeldungen	
.....	432

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

II. Bekanntmachungen

Ordnung der Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft

Nachfolgend wird die Ordnung der Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft bekanntgegeben.

Sie wurde durch den Brüder- und Schwesterntag der Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft auf ihrer Vollversammlung am 28. Mai 2016 auf der Grundlage der Ordnung der Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft vom 4. November 2008 beschlossen.

Schwerin, 18. Juli 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
von Rechenberg

Az.: NK 431.00/47 – KH WvR

*

Ordnung der Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft Vom 28. Mai 2016

Präambel

Die Brüder und Schwestern der Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft stehen in einem lebenslangen Dienst der Verkündigung, die sich an der Heiligen Schrift orientiert.

Dies geschieht durch das Wort und die Tat und wird erfahren in Erbauung, Ermahnung und Tröstung untereinander. Gott leitet uns durch sein Wort, rüstet uns für den Dienst zu und lässt uns am Sakrament teilhaben, wie es der Hauspsalm der Gemeinschaft ausdrückt.

„Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.

Er weidet mich auf einer grünen Aue
und führet mich zum frischen Wasser.

Er erquicket meine Seele. Er führet mich
auf rechter Straße um seines Namens willen.

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,
fürchte ich kein Unglück;

Denn du bist bei mir,
dein Stecken und Stab trösten mich.

Du bereitest vor mir einen Tisch
im Angesicht meiner Feinde.

Du salbest mein Haupt mit Öl
und schenkest mir voll ein.

Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen
mein Leben lang,

und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.“

Psalm 23

Die Gemeinschaft wurde im Jahre 1850 auf Anregung von Johann Hinrich Wichern in Züllchow bei Stettin gegründet. Nach dem 2. Weltkrieg war sie darauf angewiesen, sich in der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche eine neue Heimat zu suchen, die sie in Züssow fand.

Sie stellt sich für ihr gemeinschaftliches Leben und ihren Dienst unter folgende Ordnung, an welche der Bruder bzw. die Schwester gebunden ist.

§ 1

Name und Sitz der Gemeinschaft

(1) Die Gemeinschaft trägt den Namen:

Züllchower-Züssower
Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft.

(2) Die Gemeinschaft ist ein unselbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung.

(3) Die Gemeinschaft hat ihren Sitz in Züssow.

(4) Die Gemeinschaft wird im Rechtsverkehr durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland vertreten.

(5) Die Gemeinschaft gehört dem Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e. V. (VEDD) an.

(6) Die Gemeinschaft gehört dem Verband diakonischer Gemeinschaften in der Nordkirche an.

(7) Die Gemeinschaft ist Mitglied im Pommerschen Diakonieverein e. V.

§ 2

Die Gemeinschaft

¹Die Züllchower-Züssower Diakonen- und Diakoninengemeinschaft (in der Folge Gemeinschaft genannt) besteht aus:

1. eingesegneten Diakonen und Diakoninnen sowie
2. evangelischen Christen und Christinnen, die sich mit den Aufgaben und Zielen der Gemeinschaft identifizieren und sich an ihrem Leben beteiligen wollen.

²Ehepartner und Ehepartnerinnen, Partner und Partnerinnen, Verwitwete und Diakonenschüler und Diakonenschülerinnen sind eingeladen, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.

§ 3

Gremien

Die Gemeinschaft hat folgende Gremien

- den Brüder- und Schwesterntag,
- den Brüder- und Schwesternrat.

§ 4

Beiträge

¹Die Glieder der Gemeinschaft beteiligen sich an den Aufwendungen. ²Sie sind verpflichtet, Jahresbeiträge als Beiträge zu entrichten. ³Die Mindesthöhe wird durch den Brüder- und Schwesterntag festgelegt.

§ 5

Aufgaben der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie begleitet ihre Glieder durch Zurüstung, Beratung, Befähigung zur Ausübung ihres Dienstes.
- Sie teilt und hilft in sozialen Nöten.
- Sie bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an und hilft bei der Suche nach entsprechenden Angeboten.
- Sie hilft bei der Stellensuche.
- Sie bietet Unterstützung bei rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen an.
- Sie trägt Sorge für ihre älteren Geschwister.
- Sie engagiert sich für soziale Aufgaben der Gesellschaft.
- Sie beteiligt sich an diakonischen Aktivitäten in der Ökumene.

§ 6

Aufnahme

(1) ¹Auf Antrag an den Brüder- und Schwesternrat werden eingesegnete Diakone bzw. Diakoninnen in

die Gemeinschaft aufgenommen. ²Die Aufnahme in die Gemeinschaft wird dem zuständigen Fachdezernat im Landeskirchenamt mitgeteilt.

(2) ¹Die Aufnahme der Glieder nach § 2 Absatz 2 erfolgt auf Antrag an den Brüder- und Schwesternrat. ²Eine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft wird vorausgesetzt.

(3) Die Aufnahme nach Satz 1 und 2 soll in einem Gottesdienst, nach Möglichkeit in Verbindung mit einem Brüder- und Schwesterntag, erfolgen.

§ 7

Verlust der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und Wiederaufnahme sowie Ruhen des Stimmrechtes

(1) ¹Glieder können sich von der Gemeinschaft lösen. ²Die Begründung dafür ist dem Brüder- und Schwesternrat schriftlich mitzuteilen. ³Dies wird vom Brüder- und Schwesternrat bestätigt und dem Brüder- und Schwesterntag bekannt gegeben sowie dem zuständigen Fachdezernat im Landeskirchenamt mitgeteilt.

(2) ¹Ein Antrag auf Wiedereintritt in die Gemeinschaft ist an den Brüder- und Schwesternrat zu stellen. ²Dieser entscheidet über den Antrag der Wiederaufnahme. ³Die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft wird dem Brüder- und Schwesterntag und dem zuständigen Fachdezernat im Landeskirchenamt mitgeteilt.

(3) ¹Treten Glieder aus einer Kirche im Sinne der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) aus, so scheiden sie damit auch aus der Gemeinschaft aus. ²Das Ausscheiden wird vom Brüder- und Schwesternrat festgestellt und dem Brüder- und Schwesterntag bekannt gegeben.

(4) ¹Glieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft nicht nachkommen und wiederholt gegen die Ordnung verstoßen, können ausgeschlossen werden. ²Der Ausschluss erfolgt durch den Brüder- und Schwesternrat. ³Über den Ausschluss ist das Glied schriftlich zu unterrichten. ⁴Der bzw. die Ausgeschlossene kann gegen die Entscheidung des Brüder- und Schwesternrates Berufung beim Brüder- und Schwesternrat einlegen. ⁵Dieser entscheidet endgültig.

(5) ¹Der Brüder- und Schwesternrat kann das Ruhen des Stimmrechtes feststellen. ²Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 8

Der Brüder- und Schwesterntag

(1) ¹Der Brüder- und Schwesterntag ist die Vollversammlung aller Glieder der Gemeinschaft. ²Er soll die Verbundenheit untereinander festigen und den Einzelnen bzw. die Einzelne mit neuen Kräften für seinen bzw. ihren Dienst ausrüsten. ³Er ist das oberste Organ.

(2) Der Brüder- und Schwesterntag findet in der Regel jedes Jahr, nach Möglichkeit am Sonntag Rogate, statt.

(3) Der Brüder- und Schwesterntag wird vom Brüder- und Schwesternrat mit einer Frist von sechs Wochen

unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung einberufen.

(4) Auf Beschluss des Brüder- und Schwesternrates, von zwei Konventen oder auf Antrag von einem Drittel aller stimmberechtigten Glieder der Gemeinschaft wird ein außerordentlicher Brüder- und Schwesterntag einberufen.

(5) Am Brüder- und Schwesterntag nehmen teil: Die Glieder der Gemeinschaft entsprechend § 2 der Ordnung.

(6) Zum Brüder- und Schwesterntag sind als Gäste zu laden:

- eine Vertretung des Fachdezernats des Landeskirchenamts der Nordkirche,
- eine Vertretung der Gemeinschaften des Verbandes diakonischer Gemeinschaften in der Nordkirche,
- eine Vertretung des Verbandes Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e. V. (VEDD).

§ 9

Aufgaben des Brüder- und Schwesterntages

(1) ¹Der Brüder- und Schwesterntag berät über grundsätzliche Fragen des Auftrages, des Dienstes und des gemeinsamen Lebens der Gemeinschaft. ²Er berät über zukünftige Vorhaben, Entscheidungen und Aufträge dafür, berät Anträge der Landeskirche und entscheidet gegebenenfalls über deren Umsetzung.

(2) Er trifft Entscheidungen und erteilt Aufträge.

(3) Er nimmt folgende Berichte entgegen:

- den des Brüder- und Schwesternrates,
- des Kassenwartes bzw. der Kassenwartin und
- des Kassenprüfers bzw. der Kassenprüferin.

(4) Er gibt Gästen entsprechend § 8 Absatz 6 die Gelegenheit zu aktuellen Informationen.

(5) Er beschließt über den Vorschlag der Ordnung der Gemeinschaft und über Vorschläge zu deren Änderung.

(6) Er legt auf Vorschlag des Brüder- und Schwesternrates die Mindesthöhe des Jahresbeitrages für die Glieder zur Finanzierung der Aufgaben der Gemeinschaft fest (§ 4 der Ordnung).

(7) Er wählt den Ältesten bzw. die Älteste.

(8) Er wählt den Kassenwart bzw. die Kassenwartin, bestätigt den Kassenprüfer bzw. die Kassenprüferin und die Kassenordnung.

(9) Er wählt die Person für die Schriftführung.

(10) Er genehmigt die Jahresrechnung und entlastet den Kassenwart bzw. die Kassenwartin.

(11) Er bestätigt den Haushaltsplan.

(12) Er behandelt die vorliegenden Anträge.

(13) Er entlastet den Brüder- und Schwesternrat.

(14) Er wählt aus seiner Mitte vier Glieder für den Brüder- und Schwesternrat und bis zu vier Glieder als Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen.

(15) Er wählt die Vertretung für den VEDD.

(16) Er wählt die Vertretung für den Verband diakonischer Gemeinschaften in der Nordkirche.

(17) Er kann Ausschüsse bilden in Entsprechung zu Artikel 33 der Verfassung.

§ 10

Arbeitsweise des Brüder- und Schwesterntages

(1) Stimmberechtigt sind alle Glieder der Gemeinschaft entsprechend der Geschäftsordnung.

(2) Der Brüder- und Schwesterntag ist beschlussfähig, wenn eine ordnungsgemäße Einladung erfolgt ist und mindestens ein Viertel aller stimmberechtigten Glieder anwesend sind.

(3) Sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt, beschließt der Brüder- und Schwesterntag mit einfacher Stimmenmehrheit.

(4) Beschlussfassungen über die Ordnung und deren Änderungen erfolgen mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.

(5) Der Brüder- und Schwesterntag gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6) Der Brüder- und Schwesterntag arbeitet auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

Aufgaben der Konvente

(1) ¹Konvente dienen der geistlichen Zurüstung unter Gottes Wort und der Stärkung der Gemeinschaft. ²Sie finden in der Regel zwei- bis viermal jährlich statt.

(2) Sie wählen aus ihrer Mitte den Konventsleiter bzw. die Konventsleiterin und den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin.

(3) ¹Die Konvente sind mitverantwortlich für die Durchführung der Aufgaben der Gemeinschaft. ²Sie haben das Recht, Anträge an den Brüder- und Schwesterntag und den Brüder- und Schwesternrat in schriftlicher Form zu stellen.

(4) Der Brüder- und Schwesternrat erhält eine Einladung zu den Konventen.

§ 12

Der Brüder- und Schwesternrat

(1) Der Brüder- und Schwesternrat leitet die Gemeinschaft zwischen den Brüder- und Schwesterntagen.

(2) Die Mitglieder des Brüder- und Schwesternrates werden vom Brüder- und Schwesterntag mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

(3) Dem Brüder- und Schwesternrat gehören folgende Funktionsträger bzw. Funktionsträgerinnen an:

- der bzw. die Älteste (§ 14),
- der Pastor bzw. die Pastorin (§ 15),
- der Kassenwart bzw. die Kassenwartin (§ 16),
- der Schriftführer bzw. die Schriftführerin (§ 17) und
- vier weitere Glieder der Gemeinschaft.

(4) Die Funktionsträger werden für jeweils sechs Jahre und die weiteren Mitglieder für jeweils vier Jahre gewählt.

(5) 1Für die Dauer der Wahlperiode des Brüder- und Schwesternrates wählt dieser aus seiner Mitte einen stellvertretenden Ältesten bzw. eine stellvertretende Älteste. 2Das Ergebnis dieser Wahl wird den Gliedern der Gemeinschaft mitgeteilt.

(6) In seiner Tätigkeit ist der Brüder- und Schwesternrat dem Brüder- und Schwesternrat verantwortlich.

§ 13

Aufgaben des Brüder- und Schwesternrates

(1) Der Brüder- und Schwesternrat leitet die Gemeinschaft zwischen den Brüder- und Schwesterntagen gemäß dieser Ordnung und den Beschlüssen des Brüder- und Schwesterntages.

(2) Er beschließt über die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft.

(3) Er beruft den Kassenprüfer bzw. die Kassenprüferin und stellt die Kassenordnung auf.

(4) Er schlägt einen Pastor bzw. eine Pastorin für das Amt des Pastors bzw. der Pastorin der Gemeinschaft vor, der bzw. die dann vom Bischof bzw. von der Bischöfin im Sprengel Mecklenburg und Pommern in das Amt beufen werden soll.

(5) Er erstellt den jährlichen Haushaltsplan.

(6) Der Brüder- und Schwesternrat ist insbesondere verantwortlich:

- für die Beratung der Glieder in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten,
- für die Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen,
- für die Weiterbildung,
- für die Konventsarbeit,
- für die Vorbereitung und Durchführung des Brüder- und Schwesterntages und von Veranstaltungen,
- für den Bericht an den Brüder- und Schwesternrat,
- für den Bericht an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,

- für den Kontakt zu und den Austausch mit dem Fachdezernat im Landeskirchenamt der Nordkirche und dafür, die Sicht der Gemeinschaft in die Nordkirche einzubringen,
- für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen,
- für die Interessenvertretung der Gemeinschaft bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
- für die Interessenvertretung der Gemeinschaft beim Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e. V. (VEDD),
- für die Interessenvertretung der Gemeinschaft beim Verband diakonischer Gemeinschaften in der Nordkirche.

§ 14

Der bzw. die Älteste

(1) 1Der bzw. die Älteste wird vom Brüder- und Schwesternrat für die Dauer von sechs Jahren gewählt. 2Wiederwahl ist möglich. 3Er bzw. sie muss stimmberechtigtes Glied der Gemeinschaft sein.

(2) Durch die Wahl ist er bzw. sie Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Brüder- und Schwesternrates.

(3) Der bzw. die Älteste vertritt, unbeschadet des § 1 Absatz 3, die Gemeinschaft.

(4) 1Der bzw. die Älteste trägt die Verantwortung für die Seelsorge und die fürsorgerische Betreuung der Gemeinschaft. 2Er bzw. sie hält Kontakt zu den Konventen, zu Kirche und Diakonie, zum VEDD, zum Verband diakonischer Gemeinschaften in der Nordkirche, zu den anderen Gemeinschaften und nimmt teil an den entsprechenden Gremien.

(5) Steht bei einer anstehenden Neuwahl des bzw. der Ältesten kein Kandidat bzw. keine Kandidatin zur Verfügung, dann bleibt der bzw. die bisherige Älteste bis zu einer Neuwahl im Amt.

§ 15

Der Pastor bzw. die Pastorin

(1) 1Der Pastor bzw. die Pastorin wird vom Brüder- und Schwesternrat vorgeschlagen und für die Dauer von sechs Jahren vom Bischof im Sprengel Mecklenburg-Vorpommern in seinen Dienst eingeführt. 2Eine weitere Amtsperiode ist möglich.

(2) Durch die Einführung ist er bzw. sie ordentliches Glied der Gemeinschaft und Mitglied im Brüder- und Schwesternrat für die Dauer der Ausübung seiner bzw. ihrer Funktion.

(3) Der Pastor bzw. die Pastorin leitet die theologische und gottesdienstliche Arbeit der Gemeinschaft, fördert das geistliche Leben und begleitet die Glieder der Gemeinschaft seelsorgerlich.

(4) Die Funktion des Pastors bzw. der Pastorin ist ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 16**Der Kassenwart bzw. die Kassenwartin**

- (1) Der Kassenwart bzw. die Kassenwartin verwaltet die im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Zwecke der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel.
- (2) ¹Der Kassenwart bzw. die Kassenwartin wird vom Brüder- und Schwesternrat für die Dauer von sechs Jahren gewählt. ²Wiederwahl ist möglich. ³Er bzw. sie muss stimmberechtigtes Glied der Gemeinschaft sein.
- (3) Durch die Wahl ist er bzw. sie Mitglied im Brüder- und Schwesternrat.
- (4) ¹Der Kassenwart bzw. die Kassenwartin führt die Kasse der Gemeinschaft nach den landeskirchlichen Bestimmungen für die Haushaltsführung. ²Auf dieser Grundlage ist er bzw. sie verantwortlich für die Verwaltung der im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Zwecke der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel und vertritt in diesem Aufgabenbereich, unbeschadet des § 14 Absatz 4, eigenständig die Gemeinschaft.
- (5) ¹In seiner bzw. ihrer Tätigkeit ist er bzw. sie dem Brüder- und Schwesternrat verantwortlich. ²Er bzw. sie erstattet dem Brüder- und Schwesternrat einen Bericht.

§ 17**Der Schriftführer bzw. die Schriftführerin**

- (1) ¹Der Schriftführer bzw. die Schriftführerin wird vom Brüder- und Schwesternrat für die Dauer von sechs Jahren gewählt. ²Wiederwahl ist möglich. ³Er bzw. sie muss stimmberechtigtes Glied der Gemeinschaft sein.
- (2) Durch die Wahl ist er bzw. sie Mitglied im Brüder- und Schwesternrat.
- (3) Er bzw. sie ist verantwortlich für die Protokolle bei den Sitzungen des Brüder- und Schwesternrates, hat die Aufgabe der Organisation bei Sitzungen und Tagungen, ist zuständig für die von der Gemeinschaft genutzten Räume und trägt Mitverantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit.
- (4) In seiner bzw. ihrer Tätigkeit ist er bzw. sie dem Brüder- und Schwesternrat verantwortlich.

§ 18**Auflösung der Gemeinschaft**

- (1) ¹Die Gemeinschaft kann der Kirchenleitung ihre Auflösung vorschlagen. ²Über einen solchen Vorschlag entscheidet der Brüder- und Schwesternrat. ³Der Vorschlag auf Auflösung muss mindestens sechs Wochen vor dem Brüder- und Schwesternrat den Gliedern schriftlich bekannt gegeben werden.

(2) ¹Die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Auflösung der Gemeinschaft erfolgt mit zwei Dritteln aller stimmberechtigten Glieder. ²Kommt ein Beschluss nicht zustande, wird frühestens sechs Wochen später erneut ein Brüder- und Schwesternrat einberufen, bei dem die Zustimmung von drei Viertel aller anwesenden stimmberechtigten Glieder erforderlich ist.

(3) ¹Bei Auflösung entscheidet der Brüder- und Schwesternrat über die weitere Verwendung der im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Zwecke der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel. ²Sollte nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten innerhalb von sechs Monaten kein Beschluss gefasst werden, tritt der § 18 Absatz 4 in Kraft.

(4) Die im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Zwecke der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel fallen an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, welche sie unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche Zwecke verwenden soll.

§ 19**Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

- (1) Die Ordnung in der vorstehenden Fassung tritt an die Stelle der Fassung vom 4. November 2008.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

Berichtigung der Bekanntmachung der Namensänderung einer Kirchengemeinde

Die Bekanntmachung der Namensänderung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Steffenshagen vom 5. Juli 2019 (KABL. S. 384) ist wie folgt zu berichtigen:
Das Ausfertigungsdatum „5. Juli 2019“ ist durch das Datum „19. Juli 2019“ zu ersetzen.

Kiel, 30. Juli 2019

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10 Steffenshagen-Retschow – R Be

Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der Kirchengemeinde

St. Nicolai zu Altengamme

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 5. August 2019

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Kieback

Az.: 10.9 St. Nicolai zu Altengamme – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-luth. Wichernkirche zu Hamburg-Hamm

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden



Kiel, 29. Juli 2019

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Kieback

Az.: 10.9 Wichern zu Hamburg-Hamm – R Ki

Berichtigung der Bekanntmachung eines Kirchensiegels

Die Bekanntgabe der Einführung des Kirchensiegels der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel vom 8. Juli 2019 (KABl. S. 384) ist wie folgt zu berichtigen:

Der Name der Kirchengemeinde ist wie folgt zu fassen:

„Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel“

Kiel, 16. August 2019

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Kieback

Az.: 10.9 St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel – R Ki

Pfarrstellenänderung

Der Stellenumfang der Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für Vertretungsdienste und zur besonderen Verwendung der Pröpstin oder des Propstes wird mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf 75 Prozent erhöht;

Az.: 20 Kkr. Rendsburg-Eckernförde Vertretungsdienste zbV Propst/in – P Ah (P Kü)/Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist zum 1. November 2019 nach dem Wechsel der langjährigen Pastorin in eine andere Gemeinde die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die Kirchengemeinde ist 2009 durch die Fusion der Kirchengemeinden St. Peter-Ording und Tating entstanden und umfasst jetzt einen großen Teil des westlichen Eiderstedts: Zwölf Kilometer Sandstrand im Nationalpark Wattenmeer, Dünen, das grüne Land und hunderttausende Vögel prägen die Landschaft und bieten einen enormen Erholungswert. Die Gegend ist stark touristisch geprägt, was großen Einfluss auf die kirchliche Arbeit hat. Die zu besetzende Pfarrstelle ist im Tourismusort St. Peter-Ording mit weit über zwei Millionen Übernachtungen pro Jahr und einer großen Zahl von Tagesbesuchern angesiedelt.

Die Aufgaben, die auf eine Pastorin oder einen Pastor in St. Peter-Ording und Tating warten, sind vielfältig und unterscheiden sich in vielem von den Aufgaben in anderen Kirchengemeinden. Sankt Peter-Ording ist als bedeutender Tourismusort an der Nordseeküste Anziehungspunkt für Gäste aus ganz Deutschland und auch aus dem benachbarten Ausland. Daneben ist Sankt Peter-Ording Standort mehrerer Reha-Kliniken. Gerade im Urlaub oder auch während eines Klinikaufenthaltes besuchen Gäste und Patienten die Gottesdienste, oftmals erstmalig seit langer Zeit und können so wieder an die Kirche als Gemeinschaft herangeführt werden. Diese Besucher wirken in ihren Heimatorten als Multiplikatoren, nehmen das Erlebte in und mit der Kirche an ihrem Urlaubsort mit nach Hause.

Hier ergeben sich für die seelsorgerische Arbeit und die Gottesdienstgestaltung für die Pastorin oder den Pastor bei überdurchschnittlich besuchten Gottesdiensten besondere Anforderungen, aber auch Chancen, mit ihrem oder seinem Wirken nicht nur die örtliche Gemeinde, sondern Menschen weit darüber hinaus zu erreichen.

Unterstützt wird die Arbeit der Pastoren durch eine seit langen Jahren gewachsene und über die Gemeinde hinaus ausstrahlende qualitativ hochwertige und von Einheimischen und Touristen gleichermaßen geschätzte kirchenmusikalische Arbeit, die unter der Leitung eines hauptamtlichen Kirchenmusikers (A-Examen) neben der musikalischen Begleitung von Gottesdiensten und Amtshandlungen durch in der Saison wöchentliche Konzertveranstaltungen viele Besucher anzieht.

Ein weiteres Feld kirchlicher Arbeit ist die Urlauberseelsorge, die durch eine Diakonin mit einem enga-

gierten Team aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort – auch im Rahmen einer gelebten Ökumene in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde – geleistet wird. Hierzu zählen Veranstaltungen für Gäste und Einheimische im Gemeindehaus, in den Kirchen und auf dem „Kirchenschiff“ am Ordinger Strand.

Sowohl die Urlauberseelsorge als auch die Kirchenmusik wird durch die politische Gemeinde finanziell unterstützt, was die Bedeutung dieser Angebote auch für den Tourismus unterstreicht.

Daneben finden – oft durch Ehrenamtliche geleitete – weitere regelmäßige Veranstaltungen statt, etwa Seniorenkreis, Marktcafé im Gemeindehaus und mehr.

Zum Mitarbeiterkreis gehören ferner eine Gemeinsekretärin, zwei Küster (für Tating und Sankt Peter-Ording) und eine Reinigungskraft jeweils als Teilzeitbeschäftigte.

Zur Kirchengemeinde gehören in der Gemeinde Tating die Kirche St. Magnus, in der Gemeinde Sankt Peter-Ording die Kirche St. Nikolai im Ortsteil Ording und die Kirche St. Peter im Dorf. In der Kirche St. Peter (erbaut um 1200) werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert; in der kleinen Kirche St. Nikolai werden an allen Festtagen Gottesdienste gefeiert und in den Sommermonaten durch die Urlauberseelsorge sonntägliche Familiengottesdienste angeboten. Die St. Nikolai-Kirche ist überaus beliebt für Amtshandlungen aller Art.

Die Arbeit der Pastorin oder des Pastors kann sich auf die seelsorgerischen Bereiche konzentrieren, da sowohl die Kindertagesstätte als auch die Friedhöfe in vom Kirchenkreis betriebene Werke ausgelagert wurden. Die Pastorin oder der Pastor werden bei Verwaltungsaufgaben durch eine hauptamtliche, in Teilzeit beschäftigte, Gemeinsekretärin unterstützt. Das Gemeindebüro befindet sich im Gemeindehaus, das unmittelbar neben der Kirche im Ortsteil Dorf liegt. Im Gemeindehaus steht auch eine schöne, geräumige Pfarrwohnung zur Verfügung.

St. Peter-Ording verfügt wegen seiner touristischen Attraktivität über eine sehr gute Infrastruktur. Ev. Kindertagesstätte, Grund- und alle weiterführenden Schulen, Internat, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und mehr sind in sehr hoher Qualität vorhanden.

Auch die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) der Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating ist nach dem Eintritt des bisherigen Pastors in den Ruhestand neu zu besetzen. Auf die entsprechende Ausschreibung wird hingewiesen. Eine Kombination beider Stellen kann für ein Pastorenehepaar interessant sein.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Kirchenkreises Nordfriesland – Südbezirk, Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstr. 2, 25821 Breklum, an den Kir-

chengemeinderat der Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating, Frau Pastorin Regine Boysen – Vorsitzende, Olsdorfer Straße 19, 25826 St. Peter-Ording.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pastorin Regine Boysen, Tel.: 04863 2260, die stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Gudrun Fuchs, Tel.: 04862 280 und Wolfgang Beushausen, Tel.: 04863 4404 sowie Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990. E-Mail: propst.jessen-thiesen@kirche-nf.de.

Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Internet-Seite: www.kirche-spot.de über die Kirchengemeinde informieren.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Peter-Ording und Tating (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist zum 1. November 2019 nach dem Eintritt des bisherigen Pastors in den Ruhestand die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die Kirchengemeinde ist 2009 durch die Fusion der Kirchengemeinden St. Peter-Ording und Tating entstanden und umfasst jetzt einen großen Teil des westlichen Eiderstedts: Zwölf Kilometer Sandstrand im Nationalpark Wattenmeer, Dünen, das grüne Land und hunderttausende Vögel prägen die Landschaft und bieten einen enormen Erholungswert. Die Gegend ist stark touristisch geprägt, was großen Einfluss auf die kirchliche Arbeit hat.

Die 2. Pfarrstelle war bisher schwerpunktmäßig dem Gemeindeteil Tating zugeordnet; eine andere Verteilung der seelsorgerischen Aufgaben der Pfarrstelleninhaberinnen oder -inhaber der Stellen I und II kann aber von diesen vereinbart werden. Die St. Magnus-Kirche in Tating (erbaut 1103) ist die älteste der insgesamt 18 historischen Kirchen auf Eiderstedt. Neben klassischen Gottesdiensten werden hier auch neue Formen der kirchlichen Arbeit erprobt. Für diese Aufgabe sucht die Kirchengemeinde eine Pastorin oder einen Pastor mit Freude an der Begegnung mit Menschen und Lust auf neue Formen der kirchlichen Arbeit.

Unterstützt wird die Arbeit der Pastoren durch eine seit langen Jahren gewachsene und über die Gemeinde hinaus ausstrahlende qualitativ hochwertige und geschätzte kirchenmusikalische Arbeit, die unter der Leitung eines hauptamtlichen Kirchenmusikers (A-Examen) neben der musikalischen Begleitung von

Gottesdiensten und Amtshandlungen durch in der Saison wöchentliche Konzertveranstaltungen viele Besucher anzieht.

Ein weiteres Feld kirchlicher Arbeit ist die Urlauberseelsorge, die durch eine Diakonin mit einem engagierten Team aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort – auch im Rahmen einer gelebten Ökumene in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde – geleistet wird.

Sowohl die Urlauberseelsorge als auch die Kirchenmusik wird durch die politische Gemeinde finanziell unterstützt, was die Bedeutung dieser Angebote auch für den Tourismus unterstreicht.

Daneben finden – oft durch Ehrenamtliche geleitete – weitere regelmäßige Veranstaltungen statt, etwa Seniorenkreis, Marktcafé im Gemeindehaus, Essen in Gemeinschaft und mehr. Zur Kirchengemeinde gehören die Kirche St. Magnus in Tating, die Kirche St. Nicolai im Ortsteil Ording und die Kirche St. Peter im Ortsteil Sankt Peter. Durch unterschiedliche Schwerpunkte werden alle drei Kirchen mit Leben gefüllt.

Zum Mitarbeiterkreis gehören ferner eine Gemeinsekretärin, zwei Küster (für Tating und Sankt Peter-Ording) und eine Reinigungskraft jeweils als Teilzeitbeschäftigte.

Die Arbeit der Pastorin oder des Pastors kann sich auf die seelsorgerischen Bereiche konzentrieren, da sowohl die Kindertagesstätte als auch die Friedhöfe in vom Kirchenkreis betriebene Werke ausgelagert wurden. Die Pastorin oder der Pastor werden bei Verwaltungsaufgaben durch eine hauptamtliche, in Teilzeit beschäftigte, Gemeinsekretärin unterstützt. Das Gemeindebüro befindet sich im Gemeindehaus in St. Peter-Ording, das unmittelbar neben der St. Peter-Kirche im Ortsteil Dorf liegt.

St. Peter-Ording verfügt wegen seiner touristischen Attraktivität über eine sehr gute Infrastruktur. Ev. Kindertagesstätte, Grund- und alle weiterführenden Schulen, Internat, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und mehr sind in sehr hoher Qualität vorhanden.

Auch die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) der Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating ist nach dem Wechsel der bisherigen Pastorin in eine andere Kirchengemeinde neu zu besetzen. Auf die entsprechende Ausschreibung wird hingewiesen. Eine Kombination beider Stellen kann für ein Pastorenehepaar interessant sein.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Kirchenkreises Nordfriesland – Südbezirk, Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstr. 2, 25821 Breklum, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating, Frau Pastorin Regine Boysen – Vorsitzende, Olsdorfer Straße 19, 25826 St. Peter-Ording.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Pastorin Regine Boysen, Tel.: 04863 2260, die stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchen-

gemeinderates, Gudrun Fuchs, Tel.: 04862 280 und Wolfgang Beushausen, Tel.: 04863 4404 sowie Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990, E-Mail: propst.jessen-thiesen@kirche-nf.de.

Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Internetseite: www.kirche-spot.de über die Kirchengemeinde informieren.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Peter-Ording und Tating (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist** in Kiel im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) ab voraussichtlich September vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel hat sich zum 1. Januar 2008 aus den damaligen Kirchengemeinden Ansgar und Heiligengeist zusammengeschlossen. Sie erstreckt sich vom nördlichen Innenstadtbereich Kiels bis an den Marinehafen und in ost-westlicher Ausdehnung vom Knooper Weg bis an die Förde und umfasst rund 7500 Gemeindeglieder.

Die markanten Punkte der Gemeinde sind die neugotischen, denkmalgeschützten Kirchen:

- die St. Ansgarkirche (1901 – 1903; 1949/50 wiedererrichtet) in der Holtenauer Straße, einer der bedeutendsten städtebaulichen Achsen Kiels und eine der wichtigsten innerstädtischen Verkehrsachsen, Flaniermeile mit reichhaltiger Geschäfts- und Erlebnisstruktur mit Spezialgeschäften, Restaurants, Schauspielhaus und Kirche. Mit der Gemeinschaft Die Holtenauer e. V., einem Zusammenschluss von Geschäftsleuten in der Holtenauer Straße, arbeitet die Gemeinde eng zusammen und ist auf Stadtteilstellen präsent. Wegen zahlreicher übergemeindlicher Veranstaltungen wurde die Ansgarkirche als City-Kirche anerkannt und verfügt darüber hinaus über eine Wiedereintrittsstelle;
- die Pauluskirche (1879 – 1882) am Niemannsweg, einer grünen Wohnachse mit überwiegend anspruchsvollen Einfamilienhäusern. Die Straße liegt etwas abseits vom geschäftigen Treiben und wird viel als Spazierweg genutzt. Von hier aus erreicht man städtische Waldgebiete, den Alten Botanischen Garten und die so genannte Kiellinie an der Förde. Die Pauluskirche liegt nahe zum Universitätsklinikum und zur Gebäudegruppe der Landesregierung. Dadurch dient sie übergemeindli-

chen Klinikveranstaltungen und kirchlichen Veranstaltungen von Landtag und Regierung als Raum.

Beide Kirchen haben also eine vom Charakter zwar sehr unterschiedliche, aber jeweils für sich interessante exponierte Lage mit eigenen Anforderungen und Möglichkeiten:

- Ansgar – Ort der Begegnung mit lebendigen Bezügen;
- Paulus – Ort der Ruhe und Besinnung.

Die beiden einander zugewandten Kirchtürme bilden die Endpunkte einer geistigen Verbindungslinie.

Im Gebiet der Gemeinde liegen drei Schulen, ein städtischer Kindergarten sowie mehrere Studentenheime. Eine im Gemeindezentrum an der Holtenauer Straße beheimatete, ursprünglich von der Gemeinde betriebene Kindertagesstätte wurde in die Trägerschaft des Kirchenkreises Altholstein übergeben. Die Bevölkerungsstruktur reicht von der breiten Mittelschicht bis zur ausgesprochenen Oberschicht in Teilen Düsternbrooks.

In unserer Gemeinde arbeiten Sie in einem Team von drei „ganzen“ PastorInnen, eine Stelle ist aktuell mit einer Pastorin im Probendienst besetzt. Zwei Gemeindegesekretärinnen (mit 27 bzw. 22 Wochenstunden) und zwei Küster unterstützen die Verwaltungsaufgaben und die Pflege der Kirchen.

Schwerpunkte unserer Gemeinde sind:

- die Kirchenmusik mit zwei über den Kirchenkreis Altholstein hinaus bekannten Chören und lebendiger Kinderchorarbeit, Orgelkonzerten, Kammermusik- und Jazzabenden. Eine Kooperation besteht mit dem Verein Musikfreunde Kiel. Verantwortlich gestaltet wird dieser Bereich durch den engagierten A-Kirchenmusiker;
- die Arbeit mit Kindern, die in Form einer projektbezogenen Kinderkirche aktuell von unserer Pastorin im Probendienst gemeinsam mit einem Team Ehrenamtlicher wieder aufgebaut wird. Die Arbeit mit Jugendlichen findet im Rahmen der Pfadfinderarbeit statt: Der große und lebendige Pfadfinderstamm Ansgar ist in den Räumen des Gemeindezentrums zu Hause;
- die Seniorenarbeit von Gedächtnistraining bis Seniorenakademie, die ebenfalls maßgeblich von Ehrenamtlichen mitgetragen wird;
- die kirchliche Bildungsarbeit, die mit Vorträgen, thematischen Gottesdiensten, Ausstellungen und Studienfahrten eine lebendige Tradition in der Gemeinde hat.
- weitere Arbeitsbereiche der Gemeinde sind die Partnerschaftsarbeit mit einer Gemeinde in Tansania sowie die ökumenische Zusammenarbeit mit Gemeinden unterschiedlicher Konfessionen in unserer Region.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden vertrauensvoll im Team zusammenarbeitet und eine offene, wertschätzende Kommunikation unterstützt,
- Gottesdienste und Amtshandlungen mit Freude gestaltet und den Menschen und ihren Anliegen offen und wohlwollend begegnet,
- die besonderen Orte unserer Kirchen kreativ mit Leben füllt und so die befreiende Botschaft von Jesus Christus auf vielfältige Art und Weise verkündet,
- theologisch profiliert ist,
- strukturiert und verlässlich arbeitet und sich den strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat stellt,
- bereit ist, Leitungsaufgaben mit wahrzunehmen,
- bereit ist, den baulichen Erhaltungsprozess unserer Kirchen mitzugestalten,
- bereit ist, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zu übernehmen.

Sie können sich freuen auf

- zwei Kirchen, die über die Region hinaus ausstrahlen und in denen Ihre Projektideen Gestalt annehmen können,
- einen engagierten Kreis von Mitarbeitenden, die offen sind für neue Impulse,
- gute Verbindungen zu Schulen, den ökumenischen Partnern in der Stadt, diakonischen Einrichtungen und Kulturschaffenden der Stadt.
- eine Dienstwohnung kann im frisch sanierten Pastoratsgebäude gestellt werden oder wird nach Bedarf in der Gemeinde angemietet. Die Amtszimmer der Pastoren befinden sich im Bürobereich des Gemeindezentrums.

Zum Kennenlernen stehen unsere Türen offen, schauen Sie sich unsere Gemeinde gerne an!

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Propstei Nord, Frau Pröpstin Almut Witt, Falckstraße 9, 24103 Kiel an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel, Holtenauer Straße 91, 24105 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Auskünfte erteilen die Pröpstin des Kirchenkreises Altholstein, Propstei Nord, Almut Witt, Tel.: 0431 2402 302 und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Dr. Anne-Maja Hergt, Tel.: 0160 1551 005.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Heiligengeist in Kiel (3) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 4. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die Kirchengemeinde in St. Jürgen ist mit über 13 000 Gemeindegliedern eine der größten Gemeinden der Nordkirche. Der attraktive Stadtteil St. Jürgen südlich der Lübecker Innenstadt bietet verschiedene Wohnquartiere von naturnahen Siedlungen mit Einfamilienhäusern bis zu Wohngebieten mit Blockbebauung. Universität und Technische Hochschule prägen den Stadtteil mit. Fünf Pastor*innen teilen sich die pastoralen Aufgaben und gestalten gemeinsam mit vielen jugendlichen und erwachsenen Ehrenamtlichen in den fünf Gemeindehäusern und vier Kirchen das Leben der Gemeinde. Die 4. Pfarrstelle hat ihren Tätigkeits-schwerpunkt an der St.-Augustinus-Kirche.

Wenn Sie als Pastorin oder Pastor

- Lust haben, in einem kirchlich aufgeschlossenen Umfeld gottesdienstliches und gemeindliches Leben zu gestalten und eigene Akzente zu setzen,
- gern Menschen aktiv in die Gemeindegemeinschaft einbeziehen und ehrenamtliches Mitwirken unterstützen,
- Leitungsaufgaben für Bereiche und Projekte der Gemeinde übernehmen wollen,
- im Team mit Kolleginnen und Kollegen arbeiten möchten,
- ein kompetentes Büroteam und engagierte Mitarbeitende zu schätzen wissen,
- sich ein Wirkungsfeld in einer für die Zukunft gut aufgestellten Gemeinde wünschen,

freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Im Lübecker Stadtteil St. Jürgen lässt es sich gut leben und arbeiten. Ein Pastorat steht zur Verfügung, Innenstadt und Naherholungsgebiete sind gut zu erreichen, Kindergärten und Schulen liegen in unmittelbarer Nähe.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Frau Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen, Ratzeburger Allee 23, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902-104, und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Pastor Heiko von Kiedrowski, Tel.: 0451 596884.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchengemeinde in St. Jürgen 4 – P Ha (P Lad)

*

In der **Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altenholstein ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) ab dem 1. September 2019 vakant und sollte baldmöglichst mit einer Pastorin oder einem Pastor durch bischöfliche Besetzung nachbesetzt werden.

Die zu besetzende Pfarrstelle ist eine von vier Pfarrstellen in der Trinitatisgemeinde, die die Stadtgebiete Kiel-Elmschenhagen-Nord, Kiel Elmschenhagen-Süd, Kiel-Wellsee/Rönne und Kiel-Kroog im südöstlichen Rand der Landeshauptstadt Kiel umfasst. Unsere Gemeinde hat ca. 8400 Gemeindemitglieder. Neben den vier Pastores sind sieben weitere hauptamtlich Mitarbeitende in der Trinitatisgemeinde beschäftigt.

Mit dieser Pfarrstelle verbindet sich die Betreuung des Gemeindebezirks der Weinbergkirche in Elmschenhagen-Nord mit ca. 2400 Gemeindegliedern. Das Wohngebiet Elmschenhagen-Nord ist geprägt von Reihenhäusern, die ab 1939 für Angehörige der Marine und der Kieler Werften als „Gartenstadt“ erbaut wurden, und wird heute von Menschen aller sozialen Milieus bewohnt.

Die Innenstadt von Kiel ist innerhalb von 20 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Im Stadtteil sind alle Schularten vertreten, Kindergärten und eine Grundschule befinden sich in unmittelbarer Nähe der Weinbergkirche.

In der Trinitatisgemeinde gibt es drei Standorte: Die Maria-Magdalenen-Kirche aus dem Jahr 1866 in neugotischem Stil, die Stephanuskirche aus dem Jahr 1962 in basilikaler Form, und die Weinbergkirche, 1984 in modernem Stil erbaut. In direkter Nähe zu jeder Kirche gibt es ein Gemeindezentrum. Die Weinbergkirche bildet mit dem Gemeindezentrum eine bauliche Einheit. Das zentrale Gemeindebüro liegt am Standort Maria-Magdalenen.

Im Gemeindezentrum Weinberg ist auch eine eingruppige Kindertagesstätte untergebracht. Träger ist das Kita-Werk. Pastoral begleitet wird sie durch das Pastorenteam.

Die geräumige Dienstwohnung befindet sich in der ersten Etage des Gemeindezentrums mit separatem Eingang. Ein separates Amtszimmer befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindezentrums. Die Räume der Dienstwohnung werden zum Bezugsdatum unter

größtmöglicher Berücksichtigung der Wünsche der Dienstwohnungsinhaberin oder des Dienstwohnungsinhabers renoviert.

Das Pastorenteam hat sich in relativ kurzer Zeit neu gefunden. Dies bietet die Chance zur Weiterentwicklung und Neugestaltung. Die besondere Herausforderung für unser lebendiges Gemeindeleben liegt darin, die Unterschiede und Traditionen der einzelnen Bezirke zu nutzen und die Gemeinsamkeiten zu fördern. Dazu befinden wir uns seit Herbst 2018 in einem aktiven Gemeindeentwicklungsprozess.

Wir bieten Ihnen

- drei Kirchen mit drei gut ausgestatteten Gemeindezentren,
- ein großzügiges Pastorat mit der Möglichkeit, einen großen Garten zu nutzen,
- ein motiviertes, offenes und vielseitiges Pastorenteam,
- eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher,
- Diakonenstelle (Vollzeit),
- Küster (Vollzeit),
- Hausmeister (zwei in Teilzeit),
- B-Kirchenmusiker (Vollzeit),
- Kirchenmusikerin (Teilzeit),
- Sekretärin (Vollzeit),
- einen engagierten Kirchengemeinderat.

Wir wünschen uns Pastores

- mit der inneren Freude, Menschen aller Altersgruppen vom Evangelium zu begeistern,
- mit Kreativität Gottesdienste in traditioneller und alternativer Form zu feiern,
- mit Lust, die bestehenden Formen des Gemeindelebens fortzuführen und weiter zu entwickeln,
- mit Interesse, Menschen zu begegnen und sie zu begleiten,
- mit Freude und Neugier an einem Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen,
- mit Lust auf kollegiale Zusammenarbeit,
- mit Mut, neue Pfade zu beschreiten,
- mit Offenheit und Interesse, den Menschen im Stadtteil zu begegnen,
- mit Fröhlichkeit, Freundlichkeit und Zuversicht im Herzen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Michael Ohm, Tel.: 0171 7827783, E-Mail: kgr-vorsitz@trinitatis-kiel.de oder an den Stellevertretenden Vorsitzenden Pastor Georg Alexy, E-Mail: g.alex@trinitatis-kiel.de, Tel.: 0431 787396.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Maggaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Trinitatis Kiel 1 – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Ansgar Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe** im Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Wandsbek-Billetal, ist die Pfarrstelle (Einzelpfarrstelle: 50 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor (m/w/d) neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Eine dörfliche Kirchengemeinde, die ihrer Wohnbevölkerung nah sein will, die Generationen verbinden möchte, die offen ist für neue Konzepte, die Gewachsenes mit Neuem verknüpfen will, freut sich auf eine neue Pastorin/einen neuen Pastor!

Der Kirchengemeinderat, die Mitarbeitenden und die Gemeinde wünschen sich eine Pastorin/einen Pastor mit folgendem Profil:

- seelsorgerische Aufmerksamkeit für die Menschen vor Ort
- aufgeschlossen, offen und einfühlsam
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Rollenklarheit und Verlässlichkeit
- Lust, sich in das Dorfleben einzubringen
- Teamfähigkeit und Freude an der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Bereitschaft, Wandel zu gestalten

für folgende Aufgaben:

- Gestaltung lebendiger Gottesdienste in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Amtshandlungen mit hohem Stellenwert in der Gemeinde
- Kontakte knüpfen und pflegen zu Vereinen, zur Freiwilligen Feuerwehr und zur Kommune
- Menschen aufzusuchen, dort, wo sie leben, Geh-Struktur
- Bereitschaft KGR-Vorsitz zu übernehmen
- Konfirmandenunterricht
- Regionale Zusammenarbeit
- Gemeinsame Suche nach Visionen für die Zukunft der Gemeinde und der Region

Wir sind

eine kleine Gemeinde mit ca. 1500 Gemeindegliedern in Reinbek, der Stadt im Grünen. Die Ortsteile Schönningstedt und Ohe sind idyllisch gelegen, von Feldern umgeben, am Sachsenwald, zugleich vor den Toren Hamburgs. Angebunden an den Hamburger Nahver-

kehr (Bus, S-Bahn), mit dem Auto ist die Hamburger City in 30 Minuten erreichbar. Kindergarten und Grundschule sind direkt in Schönningstedt fußläufig gelegen, alle weiterführenden Schulen sind in Reinbek vorhanden. Diverse Einkaufsmöglichkeiten gibt es ebenfalls in Schönningstedt.

Wir bieten Ihnen:

- zwei Ortsteile Reinbeks, die immer noch ihren dörflichen Charakter behalten haben
- einen engagierten KGR
- reges Gottesdienstleben mit vielen Ehrenamtlichen
- Adventszeit mit einem Esel ????
- Menschen, die sich einbringen und offen sind für Neues
- Sekretariat 5h/Organistin und Chorleiterin/Reinigungskraft 6h/Küsterin 5h
- regionale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit
- Chor

Die Befreiung von der Residenz- und bzw. oder Dienstwohnungspflicht ist nach den Bestimmungen der Dienstwohnungs- und Residenzpflichtverwaltungsvorschrift möglich. Bei Bedarf wird geeigneter Wohnraum gestellt

Zum Kennenlernen stehen unsere Türen offen, schauen Sie sich unsere Gemeinde gerne an!

Weitere Information: www.kirchengemeindeschoenningstedtohe.de

weitere Auskünfte erteilen:

- Propst Matthias Bohl Tel. 040 519000115, E-Mail: M.Bohl@Kirche-Hamburg-Ost.de
- Dieter Bock (Vorsitz Kirchengemeinderat), (0160 / 99 11 04 03), Dieter.Bock@unilever.com

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über Propst Matthias Bohl, per E-Mail oder postalisch an Steindamm 55, 20099 Hamburg, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Ansgar Kirchengemeinde Schönningstedt-Ohe.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. September 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 Schönningstedt-Ohe – P Sc

*

Der **Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Plön-Segeberg** sucht ab sofort eine Pastorin oder einen Pastor für die 5. Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Plön-Segeberg in einem Umfang von 100 Prozent.

Diese Pfarrstelle ist eine von zwei Vertretungspfarrstellen, die die Kirchenkreissynode im Februar 2019 eingerichtet hat, um die Kirchengemeinden im Prozess 2030 zu unterstützen.

Der Kirchenkreis Plön-Segeberg erstreckt sich von der Ostseeküste zwischen Laboe und Lütjenburg im Norden bis südlich von Bad Oldesloe. Westlich reicht er fast bis nach Neumünster, östlich bis kurz vor Lübeck. Zu ihm gehören 38 Gemeinden mit etwa 122 000 Gemeindegliedern, die in kleinstädtischen und ländlichen Regionen leben. Die Kirchenkreiszentren sind Preetz mit dem Haus der Diakonie und Bad Segeberg mit dem Bildungswerk und der Kirchenkreisverwaltung.

Im landschaftlich reizvoll gelegenen Kirchenkreis gibt es zwischen traditionellen Frömmigkeitsstilen und modernen Gemeindeaufbrüchen vielfältige Gemeindeangebote.

Diese 5. Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Plön-Segeberg arbeitet im Auftrag der Kirchenkreisleitung und ist derzeit dem zuständigen Propst mit Dienstsitz in Bad Segeberg zugeordnet. Der Wohnsitz soll möglichst im Gebiet des Kirchenkreises Plön-Segeberg liegen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Stelle wird für einen Zeitraum von sechs Jahren besetzt.

Aufgabe dieser Pfarrstelle ist die Durchführung von Vertretungsdienst im Rahmen des Prozesses „Kirchenkreis 2030“, den der Kirchenkreis begonnen hat, gegebenenfalls darüber hinaus auch für andere Vertretungssituationen wie Vakanzen, Elternzeiten, Kuren und Krankheiten etc. Für Vertretungsdienste sind im Kirchenkreis noch zwei weitere im Umfang von 100 Prozent und zwei Stellen im Umfang von je 50 Prozent eingerichtet. Einzelne weitere Vertretungen werden von Emeriti wahrgenommen.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit

- der Bereitschaft, im Rahmen des Prozesses 2030 in Gemeinden und Kirchspielen Unterstützung zu leisten, gegebenenfalls auch längerfristig an einem Ort
- vielfältiger Berufserfahrung und Freude an Gemeindegemeinschaft,
- ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten,
- ausgeprägten Kompetenzen darin, sich selber zu organisieren,
- Teamfähigkeit,
- der Bereitschaft, sich auf unterschiedliche liturgische und theologische Prägungen einzulassen,
- der Fähigkeit, die eigene Rolle zu reflektieren und Konflikte zu bearbeiten,
- Erfahrung und Kompetenzen in der Begleitung von Prozessen,
- der Bereitschaft zur Weiterbildung und regelmäßigen Supervision,
- Führerschein der Klasse B/BE und der Bereitschaft, Einsätze im gesamten Kirchenkreis zu leisten.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Telefonische Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenkreisrates Propst Dr. Daniel Havemann (Tel. 04551 9636420) oder Propst Erich Faehling (Tel. 04342 71744).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2019** an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Herrn Propst Dr. Daniel Havemann, Falkenburger Str. 88, 23795 Bad Segeberg. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az: 20 Kkr Plön-Segeberg Vertretungsdienste (5) – P Sc

*

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg (KKV HH) wird die 26. Pfarrstelle, verbunden mit der Arbeit am Zentrum für Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA), zum 1. August 2020 vakant und ist auf acht Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Vorstand des KKV HH.

Im KKV HH sind die Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein in der Verantwortung für gemeinsame Aufgaben verbunden. 1991 wurde der Kirchenkreisverband Hamburg als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes gegründet. Seine Schwerpunkte sind: Krankenhauseelsorge in Hamburg und Umgebung, Zentrum für KSA und Supervision, Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen, AIDS-Seelsorge „positiv leben&lieben“, ServiceTelefon Kirche und Diakonie Hamburg, Amt für Kirchenmusik, die Prädikantenbegleitung und die finnische Pfarrstelle für Norddeutschland. Für zahlreiche weitere Aufgaben ist der KKV HH Mitträger, Koordinator und Förderer.

Das Zentrum für KSA existiert seit 2006. Es veranstaltet KSA-Kurse für haupt- und ehrenamtliche Seelsorger*innen und bietet Supervision an für Einzelne und Gruppen, die als Haupt- oder Ehrenamtliche tätig sind. Eine weitere Aufgabe ist die Beteiligung an der Durchführung von Weiterbildungen in Supervision und KSA-Kursleitung. Es ist Koordinationsstelle der KSA-Arbeit in der Nordkirche und hat teil an der Aufgabe der Nordkirche, die hohe Qualität von Seelsorge zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Geschäftsstelle und die Hauptausbildungsstätte des Zentrums für KSA befinden sich zurzeit auf dem Gesundheitscampus Hamburg-Volksdorf der Immanuel-Albertinen Gruppe, der auch das dort gelegene Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus angegliedert ist. Zum Zentrum für KSA gehören außerdem eine Zweigstelle in Hamburg-St. Georg für Ausbildung und Su-

pervision für Ehrenamtliche (auch interreligiös) sowie ein Verbund von weiteren Ausbildungsstätten innerhalb der Nordkirche (Flensburg, Kiel, Ludwigslust). In der Geschäftsstelle und Hauptausbildungsstätte Hamburg-Volksdorf gibt es noch eine weitere Pfarrstelle, die zurzeit mit einer männlichen Person besetzt ist. In der Zweigstelle in Hamburg-St. Georg arbeitet eine Pastoralpsychologin. Alle drei Personen bilden ein Team. Finanzielle Unterstützung erhält das Zentrum für KSA durch die Stiftung „Zukunft Evangelische Krankenhausseelsorge in Hamburg“.

Der*die zukünftige Stelleninhaber*in sollte Freude daran haben, andere Menschen in ihrer persönlichen, beruflichen und Glaubensentwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Von ihr* ihm wird im Blick auf das Zentrum die Bereitschaft erwartet:

- in Zusammenarbeit mit dem*der KSA-Kursleiter*in am Ort, Seelsorge-Weiterbildung nach den Standards der Sektion KSA (DGfP) für haupt- und ehrenamtlich in der Seelsorge Tätige anzubieten und durchzuführen. Um dies eigenständig tun zu können, bedarf es der Anerkennung (DGfP) als KSA-Kursleiter*in. Der*die Bewerber*in sollte mindestens die Anerkennung als KSA-Supervisor*in bereits erworben haben und zur Weiterbildung in KSA-Kursleitung von der KSA-Weiterbildungskommission zugelassen sein;
- Supervision für Einzelpersonen, Gruppen und Teams anzubieten und durchzuführen;
- kollegial im KSA-Team zusammenzuarbeiten und sich an entstehenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben zur Weiterentwicklung des Zentrums zu beteiligen;
- sich an der Arbeit in Gremien (Arbeitskreis KSA, Beirat, KSA-Jahrestagung) konstruktiv zu beteiligen;

Neben der Tätigkeit für das Zentrum für KSA, die 75 Prozent Stellenanteil umfasst, enthält die ausgeschriebene Pfarrstelle einen internen Dienstauftrag von 25 Prozent zur Mitarbeit in der Krankenhausseelsorge des KKV HH.

Wir wünschen uns eine*n Kolleg*in, die*der

- eine eigene Rollenidentität als pastoralpsychologische*r Seelsorger*in und Supervisor*in entwickelt hat,
- kommunikative und gruppendynamische Kompetenzen mitbringt,
- in der Lage ist, spirituelle Praxis und theologisches Wissen zu verbinden,
- humanwissenschaftliche Erkenntnisse für Seelsorge und Supervision fruchtbar macht,
- einen differenzierten Blick auf Strukturen werfen kann und diesen systemisch reflektiert,
- Erfahrungen in seelsorglichen Praxisfeldern mitbringt – möglichst mit Feldkompetenz in der Krankenhausseelsorge,
- sich gerne in einem säkularen und multikulturellen Umfeld bewegt.

Es wird erwartet, dass der*die Stelleninhaber*in sich sowohl entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet als auch den eigenen Berufsalltag durch regelmäßige Supervision reflektiert.

Was wir bieten:

- ein eigenes Büro,
- Unterstützung durch eine Sachbearbeiterin auf einer 25 Prozent-Stelle im Zentrum für KSA
- kollegiale Zusammenarbeit im Team der drei Supervisor*innen des Zentrums für KSA mit seiner Zweigstelle in Hamburg St. Georg
- kollegiale Zusammenarbeit mit den Seelsorgenden auf dem Immanuel-Albertinen-Gesundheits-Campus in Hamburg Volksdorf
- die*der Stelleninhaber*in wird Mitglied im Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent sein. Dieser bietet die Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit Pastor Ullrich Ostermann (Tel.: 040 64412-114 / Mail: ostermannksa@kirche-hamburg.de) in Verbindung. Oder kontaktieren Sie die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Leitender Pastor Ralf T. Brinkmann (Tel. 040 30620-1000). Des Weiteren erhalten Sie im Internet unter <https://www.krankenhausseelsorge-hamburg.de/das-zentrum-fuer-ksa> weitere Informationen über das Zentrum für KSA und die Krankenhausseelsorge.

Ihre Bewerbung als PDF-Anhang per E-Mail mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Leitenden Pastor des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Herrn Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg, E-Mail: rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de. Eine Zusendung auf dem Postweg ist ebenfalls möglich.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für die Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Oktober 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse per E-Mail oder per Post.

Az.: 20 KKV HH Krhs-Seelsorge 26 – P Sc

*

Der Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sucht für die **Evangelische Studierendengemeinde in Rostock** baldmöglichst für einen Zeitraum von acht Jahren mit der Option zur Verlän-

gerung eine hochschulinteressierte Pastorin oder einen Pastor.

Es handelt sich um einen Stellenumfang von 50 Prozent. Der Hauptbereich ist daran interessiert, dass die Besetzung der Stelle ggf. mit einer weiteren 50-Prozent-Stelle verbunden werden kann.

Rostock ist eine attraktive Universitäts- und Hansestadt an der Ostsee mit mehr als 200 000 EinwohnerInnen. Die Universität, als älteste im Ostseeraum und mit einer Theologischen Fakultät vor 600 Jahren gegründet, hat heute etwa 16 000 Studierende in 150 Studien- und Teilstudiengängen. Hinzu kommt die Hochschule für Musik und Theater Rostock mit etwa 500 Studierenden.

Die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) Rostock trifft sich zu den wöchentlichen Gemeindeabenden und größeren Veranstaltungen in Räumen im Südschiff der Petrikirche; dort ist sie seit fast 70 Jahren beheimatet. Gottesdienste werden in Verbindung mit den Universitätsgottesdiensten in der Universitätskirche gefeiert. Seit 4 Semestern nutzt die ESG auch Räume in einem ehemaligen Laden am Ulmenmarkt.

In der ESG finden junge Menschen mit ihren Fragen nach Sinn und christlichem Glauben Begleitung, um miteinander Heimat auf Zeit zu gestalten und Perspektiven christlicher Verantwortung an der Universität präsent zu machen. Derzeit bringt sich ein Kreis von etwa 25 Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen mit seinen Gaben und Möglichkeiten bei der Gestaltung des Gemeindelebens aktiv ein. Beim Gemeindeabend jeden Dienstag ist die Andacht, im Wechsel von PastorIn und Studierenden gestaltet, mit neuen Impulsen, unkonventionellen Ansätzen und Fragen, die die Studierenden im Horizont des Glaubens betreffen, das geistliche Zentrum. Zum jeweiligen Semesterthema gibt es stärker Referenten- oder mehr gemeinde- und gemeinschaftsorientierte Abende. (siehe Semesterprogramm: www.esg-rostock.de).

Semesteranfangs- und abschlussgottesdienste und verschiedene Unternehmungen werden in ökumenischer Zusammenarbeit mit KSG und SMD gestaltet. Mit Arbeitsstellen im Kirchenkreis und dem Rostock International House (RIH) der Universität bestehen intensive Kooperationen. In der Nordkirche sind regelmäßige Rüstfreizeiten, gemeinsame Fahrten zu den Kirchentagen sowie Delegiertentreffen der ESGn ein Ort für Austausch und Begegnung. Hinzu kommen Treffen auf Bundes-ESG-Ebene.

Wir wünschen uns eine Studierendenpastorin oder einen Studierendenpastor, die bzw. der:

- sich für das Leben und die Entwicklung von Studierenden interessiert und sie mit ihren Fragen, Visionen und Problemen seelsorglich sensibel wahrnehmen und begleiten kann;
- Freude an wissenschaftlich-theologischen Fragestellungen hat und mit einem erkennbaren theologischen Profil Räume zu eröffnen versteht, um mit den Studierenden und mit an der Universität Tätigen in lebendige Diskurse über Glaube, gesell-

schaftliche Entwicklungen und Verantwortung einzutreten;

- in der Universität Kontakte mit der Theologischen Fakultät, aber auch darüber hinaus sucht, um gemeinsam in den öffentlichen Diskurs zu gehen;
- Lust hat, mit Studierenden und anderen gemeinsam Gottesdienste und Andachten zu gestalten;
- auf der Basis evangelischer Perspektiven mit einer Haltung von Offenheit, Interesse und Klarheit in interkonfessionelle und interreligiöse Dialoge hineingeht;
- die Bereitschaft mitbringt, sich der besonderen Belange ausländischer Studierender anzunehmen und ihnen ebenso offen wie kritisch-nüchtern zur erforderlichen Unterstützung zu verhelfen;
- in der Koordination von Gemeindeaufgaben verlässlich und souverän mit den Vertrauensstudierenden zusammenarbeitet;
- sich im Rahmen einer 50-Prozent-Stelle (ggf. in Verknüpfung mit einer weiteren 50-Prozent-Pfarrstelle) zu begrenzen und die eigene Rolle in Gemeinschaft und Kooperationen durch kluge Auswahl und klare Aktivitäten zu akzentuieren weiß.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Umgang mit Institutionen sowie musikalische Fähigkeiten. Für die Arbeit ist es sinnvoll, in Rostock oder Umgebung zu wohnen.

Die KollegInnen in den Ev. Studierendengemeinden in Greifswald, Flensburg, Kiel und Hamburg sowie im Hauptbereich freuen sich für ihren regelmäßigen Austausch auf eine Bereicherung durch eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen.

Nähere Auskunft geben die bisherige ESG-Pastorin Stefanie Schulten (mobil 0162-4487436) und der bisherige Leitende Pastor des Hauptbereichs, Sebastian Borck (mobil: 0176-8328 9475). Ab 1. Oktober 2019 ist dann Frau Prof. Dr. Kerstin Lammer die neue Leitende Pastorin des Hauptbereichs.

Ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf sowie mit einigen Motiven und ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte bis zum **30. September 2019** an Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 – ESG Rostock HB 2 – P Sc

Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Auslandsdienst weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das **Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** sucht zum 1. August bzw. 1. September 2020 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen / Pfarrer / Pfarrerpaare

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Guatemala-Stadt, Guatemala
- Riga, Lettland
- Balaton, Ungarn
- Mexiko-Stadt, Mexiko
- Ottawa, Kanada
- Ostengland, Großbritannien
- Abuja und Lagos, Nigeria
- Peking, China
- Neu-Delhi, Indien

- Balearen, Spanien
- Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- Teheran, Iran

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle erhalten Sie online: www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen / Pfarrer / Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. Oktober 2019** an:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD / HA IV

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – PSc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg schreibt zum 1. Mai 2020 eine B-Kirchenmusikstelle mit dem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent aus. Die Gemeinde strebt eine Ausweitung des Beschäftigungsverhältnisses bis zu 100 Prozent an.

Der derzeitige Stelleninhaber geht nach ca. 40 Jahren in den Ruhestand.

Bad Oldesloe liegt in Stormarn (Schleswig-Holstein) zwischen Lübeck und Hamburg. Alle Schularten sowie eine gute öffentliche Zuganbindung sind gewährleistet.

In der Kirchengemeinde Oldesloe, mit vielen ehrenamtlichen Mitgliedern, hat die Kirchenmusik eine große Bedeutung, sowohl im klassischen wie auch im populären Bereich.

Die Kirchengemeinde gehört mit ca. 13 500 Gemeindegliedern zu den größten der Nordkirche. In der Gemeinde sind 107 Angestellte, sieben Pastores und zwei weitere Kirchenmusiker (A-Stelle mit 100 Prozent,

B-Stelle mit 50 Prozent), die sich auf die Zusammenarbeit freuen.

In der 1643 gebauten Peter-Paul-Kirche im Zentrum der Stadt befindet sich eine Mühleisen-Orgel aus dem Jahre 2006 (III/41), im "Haus der Begegnung" (HdB) gibt es eine Becker-Orgel (II/16), die im Jahre 2011 generalüberholt wurde.

Außerdem steht im „Haus der Begegnung“ eine komplette Multimedia-Ausstattung mit Hochleistungsbeamer, Ffohn-P.A., 12-Kanal Pult sowie insgesamt zwei Flügeln und zwei Klavieren sowie etlichen Keyboards zur Verfügung.

Ein Büroraum mit PC ist ebenfalls vorhanden.

Für die Kirchenmusik ist außerdem eine Mitarbeiterin für die Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Zum Beschäftigungsumfang gehört nach Absprache mit den beiden anderen Kirchenmusikern:

- der sonntägliche Orgeldienst im HdB, der Peter-Paul-Kirche bzw. in zwei kleinen Predigtstätten, die zum Kirchspiel Oldesloe gehören,

- Spiel zu Amtshandlungen (Trauungen und Trauerfeier, ca. drei bis vier pro Woche),
- Aufbau einer Band (Populärmusik), z. B. für Jugendgottesdienste,
- Vertretung des A-Musikers in Zeiten der dienstlichen Abwesenheit (Chorfreizeiten).

Die Kirchenmusik in der Gemeinde hat einen hohen Stellenwert: Gottesdienste werden mit den Pastores auf Augenhöhe geplant und gefeiert.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die ein (Kirchen-) Musikstudium mit Schwerpunkt Populärmusik absolviert hat, bzw. eine vergleichbare Ausbildung durch berufliche Weiterbildung erzielt hat und darüber hinaus einfache gottesdienstliche Anforderungen an der Orgel begleiten kann.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT 9).

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Stelle eignet sich auch sehr gut für Berufseinsteiger.

Auskünfte erteilen:

- Der Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Pastor Diethelm Scharf, Tel.: 04531 1689 940, E-Mail: dscharf@kirche-oldesloe.de,
- Kirchenmusiker Henning Münther, Mobil.: 0179 1356 882, E-Mail: hmuenther@kirche-oldesloe.de,
- Kreiskantor Andreas J. Maurer-Büntjen, Tel.: 04551 955 224, E-Mail: kantorat@web.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. November 2019** (Eingang der Bewerbung in der Gemeinde) an: Pastor Diethelm Scharf, Ev.- Luth. Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchberg 4, 23843 Bad Oldesloe.

Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten ist für Dienstag, 19. November 2019 geplant.

Az.: 30 Oldesloe – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Horn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost sucht für die Entwicklung und Umsetzung generationsübergreifender Arbeit, in Kooperation mit der Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn, eine Diakonin bzw. einen Diakon (m/w/d) oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (m/w/d) mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss oder einer vergleichbaren Ausbildung.

Die Stelle ist ab dem 1. Februar 2020 zu besetzen, hat einen Umfang von 100 Prozent und ist unbefristet. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Der Stadtteil Horn mit rund 38 500 Einwohnern liegt im Osten Hamburgs in direkter Nähe und mit guter Anbindung zur Innenstadt. Hier gibt es zurzeit einen spannenden Generationsumbruch: Der Stadtteil verjüngt sich und zieht zunehmend junge Familien an. Deshalb ist der Bau größerer Wohnungen geplant, und es entstehen u. a. neue Spielplätze.

Zu den beiden Kirchengemeinden gehören rund 5000 Gemeindeglieder. Sie werden durch zwei 100-Prozent-Pfarrstellen pastoral versorgt. Zudem arbeitet in Hamburg-Horn eine Gemeinmediakonin (100 Prozent). Die Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn hat einen klaren Schwerpunkt im sozial-diakonischen Bereich und engagiert sich u. a. in der Jugendsozialarbeit, Suchtprävention, Lebensmittelverteilung und Kleiderkammer. In beiden Gemeinden arbeiten zahlreiche Haupt- und Nebenamtliche. Wir wünschen uns von unserer neuen Mitarbeiterin bzw. unserem neuen Mitarbeiter eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen sowie mit den beiden Kirchengemeinderäten.

Seit 1999 kooperieren wir, die Kirchengemeinderäte der beiden Gemeinden Hamburg-Horn und Timotheusgemeinde Horn, auch in der Seniorenarbeit. Die derzeitige Stelleninhaberin, die in den Ruhestand geht, hat an beiden Standorten die Seniorenarbeit geleitet. Jetzt sind wir auf dem Weg, die Seniorenarbeit Schritt für Schritt zu generationsübergreifender Arbeit auszubauen. Es existieren bereits Vorüberlegungen, die wir mit der neuen Mitarbeiterin bzw. dem neuen Mitarbeiter vertiefen und konkretisieren wollen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam diesen Weg anzutreten und ihn zu gestalten – mit dem Ziel einer konstruktiven, generationsübergreifenden Arbeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Konzeptes für generationsübergreifende Arbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinderäten
- die Fortführung der bisherigen Angebote an beiden Standorten
- die Betreuung einer Seniorenwohnanlage, z. B. durch Gottesdienste und Seelsorge
- die Zusammenführung von Menschen und ihren gemeinsamen Interessen
- der Ausbau von bestehenden Kontakten zu Institutionen im Stadtteil

Und darauf legen wir Wert:

- ein abgeschlossenes entsprechendes Studium, Engagement und Gestaltungswillen
- Freude daran, Neues aufzubauen und Bewährtes weiterzuführen
- Interesse an Menschen aus unterschiedlichen Generationen

- Verständnis für unseren Stadtteil mit all seinen Facetten
- seelsorgerliche Kompetenz und die Fähigkeit, theologische Inhalte verständlich zu vermitteln
- Aufgeschlossenheit, Teamgeist und einen strukturierten Arbeitsstil

Wir bieten:

- interessante Aufgaben in einem vielfältigen, sich wandelnden Stadtteil
- Freiraum für die Ausführung und Gestaltung der Aufgaben
- Begleitung und aktive Unterstützung durch zwei aufgeschlossene Kirchengemeinderäte und das Pfarrteam
- Fachberatung durch die Arbeitsstellen des Kirchenkreises sowie Supervision
- Zusammenarbeit mit einem Kreis von engagierten Ehrenamtlichen
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- das HVV ProfiTicket

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs richten Sie bitte an die Kirchengemeinderatsvorsitzende, Pastorin Susanne Juhl, Bei der Martinskirche 2, 22111 Hamburg, E-Mail: pastorin@martinskirche-horn.de, Tel.: 040 411 895 16. Pastorin Juhl erteilt zudem gern weitere Auskünfte.

Sie können die Gemeinden auch im Internet besuchen: www.martinskirche-horn.de; www.timo-horn.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Oktober 2019**.

Az.: 30 Hamburg-Horn – DAR Sr

Verwaltung und sonstige Berufe

Ausschreibung der Stelle einer Regionalreferentin bzw. eines Regionalreferenten (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg**, Westbereich der Propstei Neustrelitz

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für die regionale Kinder- und Jugendarbeit im Westbereich der Propstei Neustrelitz, Dienstsitz Waren an der Müritz, durch den Kirchenkreisrat neu zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Der Kirchenkreis Mecklenburg stellt sich den veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen in den Kirchengemeinden und fördert innovative Ideen und zukunftsweisende Gestaltung kirchlicher Arbeit. Vor diesem Horizont werden die in den Kirchengemeinden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Personen durch ein Dreierteam von Regionalreferentinnen bzw. Regionalreferenten unterstützt.

Zur Ergänzung dieses Teams suchen wir eine Regionalreferentin bzw. einen Regionalreferenten, die bzw. der

- die Konzeption für die regionale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg profiliert und mit Leben füllt,
- die kirchengemeindliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien durch die Entwicklung neuer bzw. durch die Begleitung bestehender regionaler Veranstaltungen stärkt,
- Veränderungsprozesse in der gemeindepädagogischen Arbeit begleitet und moderiert,
- die schulkooperative Arbeit sowie die Kooperationen mit Kindergärten und Trägern der Jugendarbeit ausbaut,
- zeit- und bedarfsgemäße religiöse Freizeit- und Bildungsangebote für junge Menschen entwickelt und Erfahrung in der Gestaltung von Jugendgottesdiensten mitbringt,
- die Zusammenarbeit der gemeindepädagogischen Mitarbeitenden in der Region fördert und die Fachaufsicht verantwortlich übernimmt,
- im regionalen Konvent mitarbeitet,
- Ehrenamtliche für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewinnt, sie ausbildet und in die Entwicklung von Projekten einbezieht,
- Verantwortung übernimmt bei kirchenkreislichen und nordkirchlichen Kinder- und Jugendveranstaltungen,
- mit der Arbeitsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendwerk im Kirchenkreis Mecklenburg zusammenarbeitet.

Es erwarten Sie:

- eingerichtete Büroräume in Waren an der Müritz
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit zwei erfahrenen Kolleginnen bzw. Kollegen sowie Unterstützung durch eine gemeinsame Mitarbeiterin im Sekretariat
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Für diese Stelle benötigen Sie folgende Qualifikation:

- gemeindepädagogisches Diplom (FH) und Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder eine abgeschlossene Diakonenausbildung mit religions- oder sozialpädagogischem Diplom und möglichst mehrjähriger Praxiserfahrung
- im Einzelfall auch einen gemeindepädagogischen Abschluss (FS) und mehrjährige Berufserfahrung sowie eine fachlich begründete Empfehlung durch die Arbeitsstelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zentrum Kirchlicher Dienste in Rostock

Mitbringen sollten Sie ebenfalls:

- die Bereitschaft, sich auf die Arbeit in einem ländlichen und kleinstädtischen Raum einzulassen und Ihren Wohnsitz in die Region zu verlegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

- die Fähigkeit, strukturiert und konstruktiv zu arbeiten
- PC-Kenntnisse, Kompetenzen im Umgang mit jugendgemäßen Medien
- Führerschein Klasse B und einen eigenen PKW

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Anstellung und Bezahlung erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Weitere Auskünfte erteilt das Büro der Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. September 2019** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Frau Pröpstin Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz.

Az.: 30 Kkr. Mecklenburg – DAR Sr

V. Personalnachrichten

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 die Pastorin Christina Stemmann, Hamburg, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 15. August 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Gunnar Engel, Wanderup, zum Pastor der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanderup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 15. August 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Felix Halbensleben, Hollingstedt, zum Pastor der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hollingstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. November 2019 die Wahl der Pastorin Wibke Magdanz, Greifswald, zur Pastorin der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzowshof, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. August 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Pauls Plate, Tellingstedt, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen;

mit Wirkung vom 1. September 2019 die Wahl des Pastors Andreas Schulz-Schönfeld, Bredstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Risum-Lindholm, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland;

mit Wirkung vom 1. September 2019 die Wahl der Pastorin Anja Stadland, Flensburg, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Petrigemeinde in Flensburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 20. September 2019 bis einschließlich 30. Juni 2020 der Pastor Dr. Hans-Jürgen Abromeit, in die 20. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2027 die Pastorin Melanie Dangö, Stavenhagen, in die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg im Zentrum Kirchlicher Dienste (Ökumenische Arbeitsstelle);

mit Wirkung vom 15. August 2019 bis einschließlich 30. September 2022 der Pastor Stephan Dann in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Referenten im Dezernat KH des Landeskirchenamtes in Kiel;

mit Wirkung vom 1. November 2019 bis einschließlich 31. Oktober 2025 die Pastorin Fanny Dethloff, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön-Segeberg für den pastoralpsychologischen Dienst in der Propstei Plön (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. August 2019 bis einschließlich 31. Juli 2020 der Pastor Hans-Dieter Gesevsky in die 3. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2019 bis einschließlich 31. Juli 2020 die Pastorin Ulrike Hegewald, Hamburg, in die 27. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 der Pastor Ludwig Hecker unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Sternberg, Dabel und Witzin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. September 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2024 der Pastor Andreas Lütke, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön-Segeberg „Projektpfarrstelle 2030“;

mit Wirkung vom 1. September 2019 bis einschließlich 31. August 2020 der Pastor Gottfried Lungfiel, in die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. August 2019 bis einschließlich 31. Juli 2027 der Pastor Jörg Ostermann-Ohno in die 5. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Zentrum für Mission und Ökumene;

mit Wirkung vom 15. August 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2019 die Pastorin Dr. Annegret Reitz-Dinse, Hamburg, zur Pastorin der 50. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag; erneute Berufung;

mit Wirkung vom 1. September 2019 bis einschließlich 31. August 2027 die Pastorin Susanne Ulrichsen, in die 3. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für den Landesverein für Innere Mission e. V. in Rickling;

mit Wirkung vom 1. Juli 2019 bis einschließlich 30. Juni 2027 die Pastorin Denise Westphal, Fockbek, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für Vertretungsdienste und zur besonderen Verwendung der Pröpstin oder des Propstes

;

mit Wirkung vom 1. September 2019 bis einschließlich 31. Januar 2027 die Pastorin Petra Wilhelm-Kirst, Hamburg, in 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost für Seelsorge im Alter.

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. September 2019 der Pastor Oliver Erkens mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Propstei Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 die Pastorin Anne Karakulin mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Propstei Niendorf-Norderstedt.

Beurlaubt wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2021 die Pastorin Melanie Ludwig, Fünfseen, gemäß § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Pfarrdienstgesetz der EKD;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2021 der Pastor Burkhard Müller-Ludwig, Grüssow-Satow, gemäß § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Pfarrdienstgesetz der EKD;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2024 der Pastor Dr. Arnd Schomerus zum Deutschen Evangelischen Kirchentag (Verlängerung der Beurlaubung).

Übertragen wurde:

mit Wirkung vom 20. September 2019 auf die Dauer von zehn Jahren dem Pastor Tilman Jeremias aufgrund seiner von der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erfolgten Wahl das Amt des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern.

Entlassen wurde:

mit Wirkung vom 1. August 2019 der Pastor im Ehrenamt Simon Lauffer auf seinen Antrag nach den Bestimmungen der §§ 100, 101 und 111 Absatz 6 Pfarrdienstgesetz der EKD aus dem Pfarrdienstverhältnis im Ehrenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2020 der Pastor Tom Beese in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Januar 2020 der Pastor Dr. Christian Braune in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. November 2019 der Pastor Fred Burmeister in Sundhagen;

mit Wirkung vom 1. Februar 2020 die Pastorin Viola Engel-Jensen in Boren;

mit Wirkung vom 1. September 2019 der Pastor Hans-Henning Franzén in Flensburg;

mit Wirkung vom 1. September 2019 der Pastor Henning Halver in Osterrönfeld;

mit Wirkung vom 1. September 2019 die Pastorin Anke Homann in Achterwehr;

mit Wirkung vom 1. Februar 2020 der Pastor Paul Kah in Itzehoe;

mit Wirkung vom 1. Januar 2020 der Pastor Kay Kraack in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Pastorin Andrea Mallek in Nossendorf

mit Wirkung vom 1. Januar 2020 der Pastor Dieter Timm in Barmstedt.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.
Eyke Ehlers

geboren am 25. November 1934 in Kiel
gestorben am 27. Juli 2019 in Celle

Eyke Ehlers wurde am 26. April 1964 in Schleswig ordiniert.

Anschließend war er zunächst Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Lütjenburg, bevor ihm diese Pfarrstelle dann im Januar 1966 übertragen wurde. Ab 1. Oktober 1976 wurde Pastor Ehlers dann Pastor im Nordelbischen Missionszentrum in Breklum. Mit Wirkung vom 1. Juli 1978 wurde er als Pastor für den Dienst eines Bezirksmissionars im Mandang-Distrikt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Papua Neuguinea berufen. Nach seiner Rückkehr im Dezember 1983 wurde ihm dann die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breklum übertragen. Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 wurde ihm die 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen übertragen. Als Pastor wurde ihm ab dem 1. Oktober 1994 das Amt eines Theologischen Lehrers an der Evangelistenschule in Kambaidam in Papua-Neuguinea im Rahmen einer Entsendung durch das Nordelbische Missionszentrum übertragen. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Mai 1999.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Eyke Ehlers.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Hartwig Kahl

geboren am 25. Januar 1940 in Kiel
gestorben am 20. März 2019 in Stendal

Hartwig Kahl wurde am 22. Oktober 1967 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Wesselburen. Mit Wirkung vom 1. November 1969 wurde ihm die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tornesch übertragen. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sterley wurde ihm mit Wirkung vom 1. September 1990 übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Februar 2002 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hartwig Kahl.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Paul-Gerhard Meyns

geboren am 13. März 1933 in Hamburg
gestorben am 13. Juli 2019

Paul-Gerhard Meyns wurde am 16. April 1961 in Preetz ordiniert.

Anschließend war er zunächst Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Todesfelde bevor ihm diese Pfarrstelle dann im Mai 1962 übertragen wurde. Danach wurde Pastor Meyns mit Wirkung vom 1. März 1970 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt übertragen. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. September 1996.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Paul-Gerhard Meyns.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Andreas Schorlemmer

geboren am 23. April 1949 in Herzfelde
gestorben am 4. Juli 2019 in Groß Kiesow

Andreas Schorlemmer wurde am 11. Dezember 1977 in Groß Kiesow ordiniert.

Anschließend war er zunächst Hilfsgeistlicher in der Kirchengemeinde Groß Kiesow bevor ihm diese Pfarrstelle dann im April 1979 übertragen wurde. 1998 wurde Pastor Schorlemmer dann Pastor für Polizei- und Notfallseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern. Als Inhaber dieser Pfarrstelle wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Januar 2015.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Andreas Schorlemmer.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	-----------------------------

I m p r e s s u m

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),
Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),
Annette Thiede, Charlene Freeman.

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.
Druckauflage 2150 Exemplare

Der **Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben** ist jeweils:

für die Oktober-Ausgabe 2019: Di., 10. September 2019,

für die November-Ausgabe 2019: Do., 10. Oktober 2019,

für die Dezember-Ausgabe 2019: Fr., 8. November 2019.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;
Einzelexemplar: 2 Euro

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Vertrieb: Garnet Purrucker, Annette Thiede

Tel.: 0431 9797-840 bzw. -851; E-Mail: recht@lka.nordkirche.de.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt, die das Abonnement betreffen, geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an!

Druck und Versand von Einzelexemplaren:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel,
E-Mail: info@schmidt-klaunig.de

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.